







Für mein Leben.



Meine Fürsorge

Bereits zu Lebzeiten sollten Sie einige Vorkehrungen treffen, um für Situationen, in denen Sie nicht mehr selbst entscheiden können, gewappnet zu sein. Legen Sie Ihre grundsätzlichen Wünsche und Anweisungen durch die folgenden Dokumente fest.



VORSORGEVOLLMACHT

Wenn Sie Ihre Angelegenheiten wegen Krankheit oder im hohen Alter nicht mehr selbst erledigen können, kann das Gericht einen Betreuer als rechtlichen Vertreter bestellen.

Um eine gerichtliche Bestellung des Betreuers zu vermeiden, legen Sie in der Vorsorgevollmacht fest, wer für Sie in einer Notsituation stellvertretend handeln soll. Dies kann sich sowohl auf einzelne Bereiche als auch auf alle Tätigkeiten erstrecken. Die Vorsorgevollmacht ist auch für Ihre Bank verpflichtend.

Wichtig:

Selbst Ehegatte oder Kinder dürfen Sie ohne Vollmacht nicht vertreten.

In Ihrer Vorsorgevollmacht sollten Sie zwei Punkte unbedingt regeln:

- → Wer soll Ihr Bevollmächtigter sein? Wählen Sie nur eine Person, die Ihr uneingeschränktes Vertrauen genießt!
- → Welche Aufgaben darf Ihr Bevollmächtigter erfüllen?

Bedenken Sie genau, welche Aufgaben Ihr Bevollmächtigter übernehmen soll und legen Sie diese fest.

Beispiele:

Ihr Bevollmächtigter darf mit Ihren Ärzten sprechen und diesen Anweisungen geben. Er sorgt dafür, dass Ihre Patientenverfügung umgesetzt wird.

Er kann auch Verträge mit Pflegediensten oder -heimen abschließen und über Ihren Wohnsitz bestimmen.







Die Patientenverfügung benötigen Sie, wenn Sie selbst nicht mehr äußern können, wie Sie medizinisch behandelt werden möchten. In dieser Verfügung legen Sie vorab fest, welche Behandlungen Sie

in solch einem Fall wünschen und welche Sie ablehnen.

Die Patientenverfügung muss schriftlich vorliegen und von Ihnen persönlich unterschrieben sein. Gesetzlich geregelt ist sie im BGB §§ 1901 a, b. Diese Verfügung ist dann Grundlage für Ihre Behandlung.

Wichtig:

Angehörige sollten die Patientenverfügung im Notfall schnell auffinden können.

Zudem bevollmächtigen Sie eine oder mehrere Personen, Ihre Patientenverfügung durchzusetzen und den behandelnden Ärzten entsprechende Anweisungen zu geben.

So können Sie zum einen sicher sein, dass Ihre Wünsche respektiert werden, zum anderen vermeiden Sie auch Zweifel oder gar Streitigkeiten bei Ihren Angehörigen, die sich um Ihre wunschgemäße Versorgung kümmern.

Beispiele:

Sollen im Fall eines Komas lebensverlängernde Maßnahmen durchgeführt werden? Sollen im Endstadium einer tödlichen Krankheit Schmerzmittel verabreicht werden?



BETREUUNGSVERFÜGUNG

Wenn Sie Ihre Angelegenheiten wegen Krankheit oder im hohen Alter nicht mehr selbst erledigen können, kann das Gericht einen Betreuer als rechtlichen Vertreter bestellen.

Das Betreuungsgericht prüft in diesem Fall, ob eine Betreuung angeordnet wird und für welche Aufgabenbereiche eine Betreuungsbedürftigkeit besteht. Das Gericht entscheidet bei fehlender Vollmacht oder Betreuungsverfügung auch, wer der Betreuer wird. Dies kann ein ehrenamtlicher oder ein Berufsbetreuer sein.

Um die Betreuung durch einen gerichtlich festgelegten Berufsbetreuer zu verhindern, bestimmen Sie beizeiten, wer die Betreuung für Sie übernehmen wird – das heißt, wer Ihre Anliegen rechtlich vertreten soll. Der von Ihnen bestimmte Betreuer kann ein Angehöriger, Freund oder Bekannter sein.

Wichtig:

Legen Sie bei Bedarf auch fest, wen Sie als Betreuer ablehnen!

Beispiel:

Der Betreuer kann zum Beispiel dafür sorgen, dass Sie im Fall einer Pflegebedürftigkeit gemäß Ihren Wünschen zuhause oder in einer Pflegeeinrichtung versorgt werden.



Für meinen Todesfall.



Meine Fürsorge

Wie kann ich für meinen Todesfall fürsorgen?

Zeigen Sie Ihre Fürsorge für Ihre Lieben, indem Sie auch Vorkehrungen für Ihren Todesfall treffen. Sorgen Sie dafür, dass Ihre – in diesem Fall emotional sehr belasteten – Angehörigen genau wissen, was in Ihrem Sinne zu tun ist. Auf diese Weise stellen Sie auch sicher, dass Ihre Wünsche umgesetzt werden.

Wichtige Dokumente, die im Todesfall auffindbar sein sollten

Für den Fall Ihres Todes sollten folgende Dokumente für Ihre Angehörigen leicht aufzufinden sein. Sie heften diese am besten in einem entsprechenden Ordner ab:

- → Familienstammbuch
- → Geburtsurkunde
- → Versicherungsverträge
- → Testament
- → Vollmachten
- → Vorsorgeverträge (Bestattung, Grabmal, Grabpflege)
- → Weitere wichtige Unterlagen



TESTAMENT

Das Testament - letztwillige Verfügung - ist eine einseitige Anordnung von Todes wegen, durch die ein Erblasser die Weitergabe seines Nachlasses an die Erben im Falle seines Ablebens verfügt (§ 1937 BGB). So sagt es das Gesetz. Ist kein Testament hinterlegt, tritt in Deutschland automatisch die gesetzliche Erbfolge – geregelt im BGB §§ 1924 ff. – ein.

Die gesetzliche Regelung (BGB §§ 1922 ff.) besagt Folgendes: Neben Erben der ersten Ordnung (Kinder und Enkel) erbt der Ehegatte ein Viertel des Nachlasses, und neben Erben der zweiten Ordnung (Eltern und Geschwister) erbt der Ehegatte die Hälfte des Nachlasses.

Wichtig: Der Erblasser kann durch das Verfassen eines Testaments grundsätzlich völlig frei bestimmen, wer was und unter welchen Bedingungen erbt (bis auf den gesetzlich festgelegten Pflichtteil).

Hinweise für ein gültiges selbsterstelltes Testament (ohne Notar):

- → Testament muss handschriftlich niedergelegt werden
- → Unterschrift mit Vor- und Zunamen
- → Das Gemeinschaftstestament eines Ehepaares muss von einem Ehepartner handschriftlich aufgesetzt und von beiden jeweils mit Vor- und Zunamen unterschrieben werden
- → In einem Testament kann frei verfügt werden, wer was und unter welchen Umständen bekommen soll
- → Die Erben müssen klar erkennbar sein
- → Ehegatten und Lebenspartner können sich in einem gemeinschaftlichen Testament gegenseitig zum Alleinerben einsetzen
- → Das Testament sollte in amtliche Verwahrung gegeben werden oder einer Vertrauensperson zugänglich gemacht werden
- → Ein Testament kann jederzeit geändert oder widerrufen werden
- → Wer unter Betreuung steht, kann sein Testament nicht mehr ändern

Wichtig:

Jedes aufgefundene Testament muss ungeöffnet dem Amtsgericht (Nachlassgericht) ausgehändigt werden.

Beispiel:

Wenn Sie keine eigenen Kinder, aber Geschwister haben und Ihrem Ehegatten den größten Teil Ihres Nachlasses vererben möchten, bestimmen Sie in Ihrem Testament, dass Ihre Geschwister nur den gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtteil bekommen sollen.

BESTATTUNGSVERFÜGUNG

Mit einer Bestattungsverfügung legen Sie fest, was nach Ihrem Tod mit Ihren sterblichen Überresten genau geschehen soll. Diese Verfügung sollten Sie handschriftlich verfassen oder als Vordruck ausfüllen und von Ihrem Hausarzt oder einem Notar bestätigen lassen. In beiden Fällen unterschreiben Sie mit Vor- und Zunamen. Wir empfehlen, die Bestattungsverfügung so ausführlich zu gestalten, wie Sie es sich wünschen. Nur so können Ihre Vorstellungen auch umgesetzt werden.

Erstellen Sie auf jeden Fall eine separate Bestattungsverfügung statt entsprechende Anweisungen ins Testament einzubinden. Die Bestattung findet in der Regel zeitnah statt; bis zur Testamentseröffnung können mehrere Wochen vergehen.

Wichtig:

Bewahren Sie diese gut zugänglich auf oder hinterlegen Sie sie gleich bei der Friedhofsverwaltung, dem Bestatter oder Ihrem Friedhofsgärtner. So kann Ihr Totenfürsorgeberechtigter für die Durchsetzung Ihrer Vorgaben sorgen.

Beispiel:

Sie wünschen sich eine Erdbestattung auf dem Friedhof Ihres Heimatortes. Bestimmen Sie dies in Ihrer Bestattungsverfügung.



Mit Ihrer Bestattungsverfügung legen Sie Folgendes fest:

- → Zuständigkeit Totenfürsorgerecht (verbürgtes Recht und zugleich Pflicht, sich um den Leichnam zu kümmern)
- → Bestattungsvorsorge
- → Bestattung
- → Beisetzung
- → Benachrichtigungen
- → Trauerfeier
- → Grabmal
- → Grabpflege

Siehe Seite 31

BESTATTUNGSVOLLMACHT

Ist die Totenfürsorge nicht in der Bestattungsverfügung enthalten, ist es sinnvoll, festzulegen, wer für Ihre Bestattung verantwortlich sein soll. Falls Sie selbst niemanden bestimmen, gilt Folgendes:

Bestattungspflichtig und -berechtigt sind Verwandte ersten Grades in dieser Reihenfolge:

- → Ehepartner
- → Kinder/Eltern
- → Geschwister
- → Neffe/Nichte/Onkel/Tante

Wenn die von Ihnen bevollmächtigte Person die Vollmacht nicht ausüben kann oder will, kann sie die Vollmacht an eine andere Person übertragen.

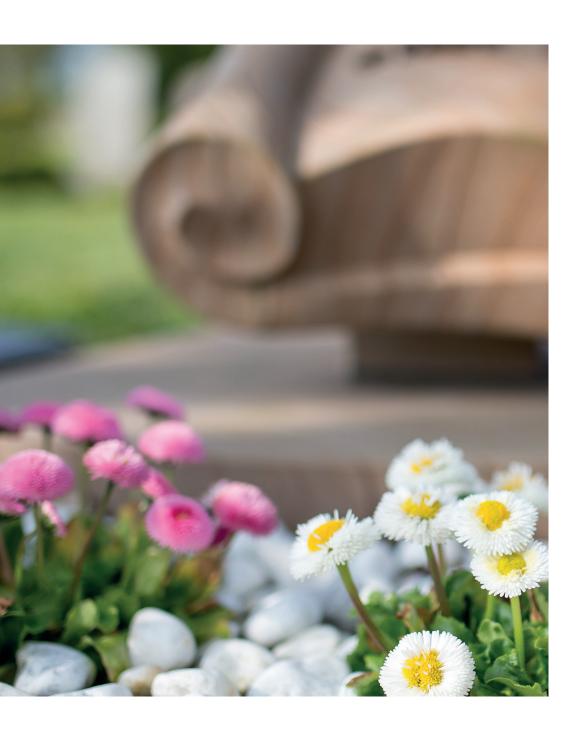
Wichtig:

Stimmen Sie alle Verfügungen aufeinander ab, und achten Sie darauf, keine unterschiedlichen Personen zu benennen.

Beispiel:

Falls Sie diese Aufgabe keinem der oben genannten Verwandten ersten Grades übertragen möchten, betrauen Sie einen guten Freund oder auch Ihren Bestatter oder Friedhofsgärtner mit dieser verantwortungsvollen Aufgabe, nachdem Sie mit der jeweiligen Person darüber gesprochen haben.





Für meine Bestattung.



Wie kann ich für meine Bestattung fürsorgen?

Für die Beisetzung selbst sollten Sie sich Gedanken über die Art der Bestattung und die Art des Grabes machen. Meist stellt sich zuerst die Frage, wie mit Ihren sterblichen Überresten umgegangen werden soll. Wünschen Sie sich eine Erdbestattung oder eine Feuerbestattung? Und welches Grab wünschen Sie sich als Ihre letzte Ruhestätte und als Ort der Trauer und Begegnung für Ihre Lieben?





ERDBESTATTUNG



Bei einer Erdbestattung wird der Leichnam im Sarg an der vorher ausgewählten Grabstelle beigesetzt.

FEUERBESTATTUNG

Bei einer Feuerbestattung wird der Leichnam eingeäschert. Die Asche wird nachfolgend in einer Urne an der vorher ausgewählten Grabstelle beigesetzt.



Meine Fürsorge

Grabarten

Es gibt heute vielfältige Möglichkeiten der Grabwahl. Von anonym und schmucklos bis zum liebevoll gepflegten Partner- und Familiengrab ist vieles möglich. Sie können hier ganz nach Ihren Wünschen im Voraus entscheiden. Die gängigsten Grabarten stellen wir Ihnen gerne vor.

ANONYMES GRABFELD

Auf einem anonymen Grabfeld werden viele Urnen auf einem größeren Areal beigesetzt. Die Bestattung findet namenlos statt, und die genaue Bestattungsstelle ist den Angehörigen nicht bekannt.





RASENGRAB



Nach der Beisetzung des Sargs oder der Urne wird Gras auf das Grab gesät, und es gibt keine persönlichen Gestaltungsmöglichkeiten.

REIHENGRAB

Ein Reihengrab kann sowohl für einen Sarg als auch für eine Urne gewählt werden und ist nur für eine Bestattung zugelassen. Es kann also nicht für die Bestattung von beispielsweise Ehepartnern genutzt werden. Die Nutzungsdauer eines Reihengrabes kann nicht verlängert werden. Persönliche Gestaltung und Schmuck des Grabes sind im Rahmen der Friedhofssatzung möglich.



WAHLGRAB

Ein Wahlgrab kann für mehrere Bestattungen genutzt werden und eignet sich so z. B. als Partner- oder Familiengrab. Die Nutzungsdauer des Wahlgrabes kann verlängert werden, und persönliche Gestaltung und Schmuck des Grabes sind im Rahmen der Friedhofssatzung möglich.



GÄRTNERBETREUTE GRABANLAGEN



BESTATTUNGSVORSORGE

Für Ihre individuelle Bestattungsvorsorge bieten wir Ihnen die Möglichkeit an, einen Treuhandvertrag abzuschließen. In diesem Vertrag bestimmen Sie selbst im Voraus

- → wie und wo Sie bestattet werden möchten
- → wie die Trauerfeier gestaltet werden soll
- → welche Leistungen im Trauerfall zu erbringen sind hierzu gehören beispielsweise die Dekoration der Abschiedsräumlichkeiten, der Sargschmuck, die Traueranzeige, die Danksagungen

Die im Treuhandvertrag für Bestattungsvorsorge vereinbarten Leistungen zahlen Sie im Voraus, und Ihr Geld wird treuhänderisch verwaltet. So können Sie sicherstellen, dass Ihre Wünsche umgesetzt werden und Ihre Hinterbliebenen sich keine Gedanken über Details machen müssen. Zudem fallen so für Ihre Angehörigen auch keine finanziellen Belastungen an.

Wir beraten Sie hierzu gerne ausführlich.

Wichtig:

Bestattungsvorsorgeverträge sind insbesondere bei Betreuungen zu empfehlen, wenn nach dem Tod keine Ansprechperson mehr zur Verfügung steht.





Für meine Grabstätte.



Meine Fürsorge

Wie kann ich für meine Grabstätte fürsorgen?

Auch für die Gestaltung und die dauerhafte Pflege Ihrer Grabstätte können Sie zu Lebzeiten Ihre Wünsche festlegen und die Umsetzung beauftragen.

Ein liebevoll angelegtes und gut gepflegtes Grab auf einem Friedhof ist ein Zeichen gegen das Vergessen. Der Friedhof ist für die Hinterbliebenen ein friedvoller Ort der Erinnerung und der Zwiesprache mit dem Verstorbenen. Aber nicht nur das: Der Friedhof ist ein blühender Lebensraum für die Natur und die Menschen, ein Abbild des Lebenskreislaufs, in dem sowohl die Verstorbenen als auch die Lebenden ihren sicheren und würdigen Platz haben.



DAUERGRABPFLEGE

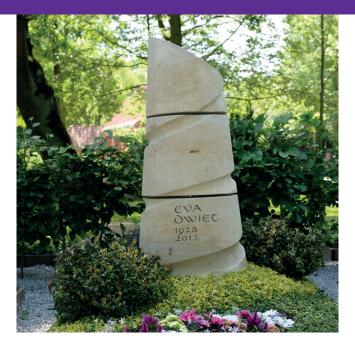
Ihre Grabstätte soll dauerhaft fachgerecht und liebevoll gepflegt werden. Nicht immer können Ihre Hinterbliebenen das übernehmen, weil sie in zu großer Entfernung leben, nicht genügend Zeit aufwenden können oder einfach kein "Händchen" dafür haben. Vielleicht haben Sie auch keine Angehörigen. Oder Sie möchten dafür sorgen, dass Ihre Hinterbliebenen keine Arbeit mit der Grabstätte haben, sondern diese einfach in froher Erinnerung besuchen können.

Es gibt viele Gründe, für die Pflege des Grabes die Dienste Ihres Friedhofsgärtners in Anspruch zu nehmen. Im Vorsorgevertrag für Dauergrabpflege legen Sie fest, welche Pflegeleistungen der Friedhofsgärtner für Ihr Grab erbringen soll. Die Leistungen werden im Voraus bezahlt, Ihr Geld wird treuhänderisch verwaltet.

Ihr Friedhofsgärtner berät Sie gerne in allen Fragen zur Vorsorge mit den Dauergrabpflegeorganisationen – insbesondere natürlich zu seinen Leistungen im Rahmen der Dauergrabpflege.









GRABMALVORSORGE

In einem Treuhandvertrag für die Grabmalvorsorge bestimmen Sie, welches Grabmal Sie im Todesfall wünschen und wie es gestaltet werden soll. Wünschen Sie sich ein bestimmtes Symbol oder ein Zitat mit persönlicher Bedeutung für Sie? Legen Sie dies vorab vertraglich fest.

Auch hier zahlen Sie die Leistung vorab, Ihr Geld wird treuhänderisch verwaltet, und zu gegebener Zeit führt ein Steinmetz die Arbeiten nach Ihren Vorgaben aus.

Ihr Friedhofsgärtner ist Ihr vertrauenswürdiger Ansprechpartner auch für diesen Bereich.



Die aktuellen Termine unserer Veranstaltungen finden Sie immer auf unserer Internetseite www.meine-fuersorge.de.



Informationsveranstaltung



Wir führen regelmäßig Informationsveranstaltungen durch, in denen das Thema "persönliche Fürsorge" umfassend und interessant erläutert wird.

In den Veranstaltungen erhalten Sie anschauliche und ausführliche Informationen darüber, wie Sie Ihre individuelle Vorsorge gestalten können, was zu beachten ist und wer der richtige Ansprechpartner für welche Maßnahme ist.

Fachlich versierte Referenten vermitteln Ihnen nicht nur die entsprechenden Grundlagen, sondern stehen Ihnen auch persönlich für Fragen und Gespräche zur Verfügung.

Die Teilnahme an unseren Veranstaltungen ist für Sie selbstverständlich kostenlos.



Für meine Unterlagen.



Bestattungsverfügung

Frau/Herr	
Geboren am	Geboren in
Derzeit wohnhaft in	
I. ZUSTÄNDIGKEIT – TOTENFÜRSORGI	ERECHT
Für meine Bestattung soll(en) zuständig sein Mein Ehegatte Meine Kinder	Mein Testamentsvollstrecker,Frau/HerrDerzeit wohnhaft inTelefon
Die zuständige Person bevollmächtige ich, alle Entscheidungen hinsichtlich der Bestattung zu treffen und Erklärungen gegenüber Dritten abzugeben. Dies gilt insbesondere für die Trauerfeier und die Bestattung, die Beisetzung, die Grabgestaltung, die Grabpflege und anderes mehr. Dabei sollen meine Verfügungen befolgt werden.	Die Kosten für die Bestattung, das Grabmal und die Grab pflege sind entsprechend der Anordnung in meinen Testament – und wenn eine solche nicht besteht – von der Erben zu tragen.
II. BESTATTUNGSVORSORGE	
 Ich habe einen Bestattungsvorsorgevertrag abg Name des Bestattungsunternehmens: Anschrift Telefon 	
Name des Bestattungsunternehmens:Anschrift	
Name des Bestattungsunternehmens: Anschrift Telefon Ich habe keinen Bestattungsvorsorgevertrag ab	
Name des Bestattungsunternehmens: Anschrift Telefon Ich habe keinen Bestattungsvorsorgevertrag ab	
Name des Bestattungsunternehmens: Anschrift Telefon Ich habe keinen Bestattungsvorsorgevertrag ab III. BESTATTUNG Ich wünsche eine Erdbestattung.	geschlossen. Ich möchte zu diesem Punkt keine Regelung treffen. Diese Frage soll(en) die unter I. genannte(n)





☐ Ich möchte zu diesem Punkt keine Regelung

r-/Danksagungskarten sollen den/die in eiliegenden Liste aufgeführte(n) Text/ ltung enthalten. öchte zu diesem Punkt keine ung treffen. Frage soll(en) die unter I. genannte(n) in(en) entscheiden. öchte zu diesem Punkt keine Regelung in. Frage soll(en) die unter I. genannte(n) in(en) entscheiden.
n. Frage soll(en) die unter I. genannte(n) n(en) entscheiden. orhandene Grabmal soll weiter genutzten und folgende Inschrift laut beiliegen
n. Frage soll(en) die unter I. genannte(n) n(en) entscheiden. orhandene Grabmal soll weiter genutzt en und folgende Inschrift laut beiliegen
en und folgende Inschrift laut beiliegen
en und folgende Inschrift laut beiliegen
öchte zu diesem Punkt keine Regelung n. Frage soll(en) die unter I. genannte(n) n(en) entscheiden.
e langfristige Absicherung der Grab- e soll ein Dauergrabpflegevertrag
schlossen werden. Name der nofsgärtnerei:
nrift:
ndige Dauergrabpflegeorganisation:
öchte zu diesem Punkt keine Regelung n. Frage soll(en) die unter I. genannte(n) n(en) entscheiden.
i e s

Ihre Notizen

\	



DOKUMENTE FÜR IHRE PERSÖNLICHE FÜRSORGE

Sorgen Sie für Entlastung und Sorgenfreiheit, indem Sie diese Verfügungen und Vollmachten nebst Ihrem Testament zu Lebzeiten erstellen. Für Ihre Lieben. Und für Sie selbst.

Sie entscheiden, welche Spuren Sie hinterlassen.





VorsorgeAnwalt e.V.

Kapaunenstr. 7 12355 Berlin Telefon: 030 / 80 90 62 91 Telefax: 030 / 80 90 62 92

www.vorsorgevollmacht-anwalt.de info@vorsorgeanwalt-ev.de

Für mein Leben.			
PATIENTEN- VERFÜGUNG	VORSORGE- VOLLMACHT	BETREUUNGS- VERFÜGUNG	
Ansprechpartner			
z. B. Hausarzt/ Vorsorgeanwalt z. B. Vorsorgeanwalt z. B. Vorsorgeanwalt			

Für meinen Todesfall.				
TESTAMENT	BESTATTUNGS- VERFÜGUNG	BESTATTUNGS- VOLLMACHT		
Ansprechpartner				
z. B. Vorsorgeanwalt/ z. B. Friedhofs- z. B. Friedhofs- gärtner/Bestatter gärtner/Bestatter				

Für meine Grabst	ätte.		
GRABMAL- VORSORGE	DAUERGRAB- PFLEGE		
Ansprechpartner			
z.B. Friedhofsgärtner/ Steinmetz	Friedhofsgärtner/ Dauergrabpflege- organisation		

Meine Fürsorge







Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen GmbH

An der Festeburg 33 | 60389 Frankfurt/Main www.meine-fuersorge.de | info@meine-fuersorge.de

Kostenlose Servicehotline:

0800 / 15 16 17 0

Herausgeber dieser Broschüre:

Gesellschaft deutscher Friedhofsgärtner mbH Godesberger Allee 142 - 148 | 53175 Bonn

Bildquelle: Gesellschaft deutscher Friedhofsgärtner mbH, Treuhandstelle Hessen-Thüringen, duema media, Pioniergeist Marketing, www.fotolia.de